

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln  
hier: Übernahme der "Zoo-Service Gesellschaft der Freunde des Kölner Zoos mbH"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (AG Zoo) die derzeitige „Zoo-Service Gesellschaft der Freunde des Kölner Zoos mbH“ von dem Verein „Freunde des Kölner Zoos e.V.“ zu einem Kaufpreis in Höhe von **43.000 Euro** einschließlich des Stammkapitals in Höhe von 26.000 Euro erwirbt. Die Gesellschaft soll zukünftig unter dem Namen „KÖLNER ZOO Shop GmbH“ geführt werden.
2. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrags der KÖLNER ZOO Shop GmbH (Anlage 1) einverstanden.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Zoo-Service Gesellschaft der Freunde des Kölner Zoos mbH wurde am 09.02.1993 gegründet und betreibt seither den einzigen Zoo-Shop auf dem Betriebsgelände der AG Zoologischer Garten Köln (AG Zoo). Gesellschafter ist der Förderverein „Freunde des Kölner Zoos e.V.“. Der Vorstand des Fördervereins hat ein neues Marketingkonzept für den Förderverein entwickelt und möchte sich zukünftig stärker auf die Einwerbung von Neumitgliedern konzentrieren und sich daher von Aufgaben, die nicht zum klassischen Aufgabenspektrum eines Fördervereins gehören, trennen. Von Seiten des Fördervereins ist es nicht beabsichtigt, die Zoo-Service GmbH an einen Pächter außerhalb des Zoos zu vergeben.

Die AG Zoo plant die Übernahme der bisherigen „Zoo-Service Gesellschaft der Freunde des Kölner Zoos mbH“ zu einem Kaufpreis von insgesamt 43.000 Euro. Die Gesellschaft soll nach der Übernahme in „KÖLNER ZOO Shop GmbH“ umfirmiert werden. Der Zoo-Shop soll ganz auf die Bedürfnisse der Zoobesucher abgestimmt werden, um eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen, die sich dann auf den ganzen Zoobesuch auswirkt. Für den Zoo-Shop wird im Rahmen des derzeitigen Neubaus des Bauernhofs eine deutlich größere Verkaufsfläche geschaffen, die bisherige Verkaufsfläche wird am Nebeneingang fortgeführt. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie einer Bereinigung der Produktpalette unter Berücksichtigung eines neuen zukunftssträchtigen Verkaufskonzepts sollen mittelfristig deutlich höhere Umsätze generiert werden können. Dem Rentabilitätsplan sind Umsätze von 600.000 Euro im Jahr 2015 (in 2014 erfolgt der Umbau, daher sind die Umsatzzahlen nicht aussagekräftig) bis hin zu 850.000 € im Jahr 2018 zu entnehmen. Die AG Zoo erhält daraus eine umsatzabhängige Pacht in Höhe von 12,5 %. Bei Erreichen der Umsatzzahlen wird die AG Zoo hierdurch Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Regelung erhalten.

Der Kaufpreis in Höhe von 43.000 wird als angemessen erachtet. Darin enthalten ist das Stammkapital in Höhe von 26.000 Euro. Für den Erwerb verfügt die AG Zoo über ausreichend nicht zeitnah zu verwendende Mittel. Dies wurde vom Abschlussprüfer der AG Zoo bestätigt.

Kommunalwirtschaftsrechtliche Voraussetzungen:

Die kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit des Erwerbs der Zoo-Service GmbH durch die AG Zoologischer Garten Köln ist gegeben. Die zu erwerbende Gesellschaft nimmt – nach Änderung des bisherigen Unternehmensgegenstands – an der gemeindefinanzierten Privilegierung des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW teil. Danach ist der Betrieb eines zoologischen Gartens nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen. Der Verkauf von Souvenirartikeln wird nach Auskunft der Zooleitung von den Besuchern eines Zoologischen Gartens erwartet und gehört daher zu den zwingend vorzusehenden Zusatzangeboten auf dem Zoogelände. Die neue KÖLNER ZOO Shop GmbH ist dementsprechend ein Hilfsbetrieb der AG Zoologischer Garten Köln zur Verwirklichung dessen öffentlichen Zwecks.

Der Unternehmensgegenstand wird daher wie folgt neu gefasst: „Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Souvenirshops auf dem Gelände des Zoologischen Gartens Köln als Hilfsbetrieb der AG Zoologischer Garten Köln.“

Für den Erwerb der Gesellschaft durch die AG Zoologischer Garten Köln liegt zudem ein wichtiges Interesse im Sinne von § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW vor. Der Förderverein „Freunde des Kölner Zoos e.V.“ möchte aufgrund einer Neuorientierung Aufgaben, die nicht zum klassischen Aufgabenspektrum eines Fördervereins gehören, abgeben. Dazu gehört auch die Abgabe der Zoo-Service GmbH. Ein Verkauf an einen Dritten kommt für den Förderverein nicht in Frage. Durch den Erwerb kann die AG Zoologischer Garten das Souvenir- und Andenkengeschäft professioneller betreiben und noch besser auf die Bedürfnisse der Zoo-Besucher abstimmen. Letztlich wird damit gewährleistet, dass nicht nur eine optimale Haltung und Präsentation der Tiere erfolgt, sondern auch die übrigen mit einem Zoo-Besuch verbundenen Erwartungen erfüllt werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Zoo-Service GmbH wird neu gefasst. Die kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorgaben der §§ 107 ff. GO NRW werden dabei umgesetzt. Ebenso erfolgt eine Umfirmierung der Gesellschaft in „KÖLNER ZOO Shop GmbH“.

Der Erwerbsvorgang ist der Bezirksregierung Köln (Kommunalaufsicht) gemäß § 115 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) GO NRW spätestens sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen

Begründung der Dringlichkeit: Die Übernahme der Gesellschaft soll zum 01.01.2014 erfolgen.

**Anlage 1:** Entwurf des Gesellschaftsvertrags der KÖLNER ZOO Shop GmbH